

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 32

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.



Schweizer Schlossermeisterband.

In der letzten Centralvorstandssitzung in Baden wurde die projektierte Kollektivbeteiligung an der Landesausstellung in Genf einlässlich besprochen und der Vorstand beauftragt, beim Centralkomitee in Genf alle nötigen Erkundigungen betreffs Kosten zc. einzuholen und Fragebogen betr. die Beteiligung an die Mitglieder zu senden. Die Mitglieder sollen ferner ersucht werden, betreffs Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz bei Vergebung öffentlicher Arbeiten jeden illoyalen Fall dem Centralvorstande anzuzeigen unter Beifügung des Beweismaterials. Das von Schlossermeister Theiler in Zürich herausgegebene Album seiner Kunstschlosserarbeiten in Lichtdruck wird den Mitgliedern zum reduzierten Preise von Fr. 5 für je 20 Blatt abgegeben.

Verchiedenes.

Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen pro 1894 in der Schweiz nach Berufsarten. (Aus dem soeben erschienenen amtlichen Bericht). Die im Jahre 1894 geprüften Lehrlinge, resp. Lehrtöchter, gehören folgenden Berufsarten an:

Altarbauer	1	Marmoristen	3
Bäcker	26	Maschinenschlosser	11
Bäcker und Konditoren	2	Maschinentechner	4
Bauzeichner	2	Maurer	1
Bijoutier	1	Mechaniker	65
Bildhauer	1	Messerschmiede	2
Blattmacher	1	Metalldrucker	4
Buchbinder	24	Metzger	4
Buchdrucker (inkl. Schrifts.)	19	Modistinnen	6
Büchsenmacher	3	Mühlenmacher	1
Bürstenmacher	2	Müller	1
Coiffeurs	14	Orthopädist	1
Dachdecker	1	Photographen	2
Dachdecker und Kaminfeger	3	Sattler	22
Damen Schneiderinnen	36	Sattler und Tapezierer	4
Decorationsmaler	2	Schlosser	105
Drehstler	6	Schlosser und Dreher	1
Dreher	9	Schlosser und Zeugschmied	2
Elektrotechniker	1	Schmiede	21
Feilenhauer	1	Schneider	39
Gärtner	16	Schneiderinnen	24
Glätzerinnen	6	Schneidler	2
Glasler	10	Schreiner	107
Glasmaler	2	Schuhmacher	29
Gürtler	1	Spengler	36
Gypser	1	Spengler u. Kupfer Schmied	1
Gypser und Maler	2	Steindrucker	1
Hafner	2	Steinhauer	9
Herrensneiderinnen	4	Stickerzeichner	1
Holz bildhauer	1	Strickerin	1
Hintertacherin	1	Stuhlschreiner	2
Kaminfeger	4	Tapezierer	15
Kleinmechaniker	15	Uhrmacher	2
Kleinschreiner	1	Wagner	35
Konditoren	19	Weißnäherinnen	22
Küfer und Kübler	19	Zeichner	2
Kupferschmiede	5	Zeugschmied	1
Lithographen	2	Zimmermann	22
Maler	37	Zimmermann u. Bauschr.	1
Maler und Gypser	3	Zinograph	1

Schweizer Export. Herr C. Rüeger, Mechaniker in Andolzingen, hat einen ehrenvollen Auftrag erhalten; es bestellte nämlich bei demselben eine Gesellschaft in Ostindien

32 Stück Nebensprizen bester Qualität mit Kupfertansen. Dieselben müssen noch im Laufe dieses Herbstes geliefert werden und sollen dort zur Besprizung der ausgedehnten Tabakpflanzungen an der Ostküste von Sumatra Verwendung finden. Probeprizgen, die vor circa einem Jahr von genannter Firma dorthin gesandt wurden, haben sich vorzüglich bewährt und veranlaßten die große Bestellung.

Kamelhaar und Fabrikate aus demselben. Die Firma Daniel Nebischer in Vevey-Plan führt seit vielen Jahren als Spezialität ganz reine Kamelhaare und Fabrikate aus solchen in der Schweiz ein. Nach unsern Versuchen mit denselben können wir sie unsern Lesern sehr empfehlen. Die Kamelhaare, gewaschen und gekämmt, sind weich wie Seide und sehr zweckdienlich zur Füllung von Kissen, auch als Ersatzmittel von Watte zur Einlage von Bettdecken zc. Die Garne eignen sich für alle möglichen Strickarbeiten sehr gut und übertreffen die Wolle hinsichtlich Weichheit, Reinlichkeit und wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit bedeutend, worauf wir besonders Rheumatismusleidende nicht genug aufmerksam machen können. Unter den Fabrikaten nennen wir die gesundheitsfördernden Einlegefüßen ins Schuhwerk, die Leibgürtel gegen Erkältungsleiden und besonders die Bett- und Reißdecken, diese leichtesten, weichsten, dauerhaftesten und gesundesten, — kurz die besten Decken, die es überhaupt gibt. Wer sich für diese Fabrikate interessiert, lasse sich von der oben genannten Adresse Preiscurant und Muster senden.

Das größte Aluminium-Werk in Europa war bekanntlich bis jetzt dasjenige zu Neuhausen in der Schweiz, welches seinen Kraftbedarf dem Rheinfluss zu Schaffhausen entnimmt. Diesem will nunmehr, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz erfährt, eine französische Gesellschaft Konkurrenz machen, die zu La Braz in Südfrankreich ein Aluminiumwerk errichten will, welches für eine tägliche Produktion von 3000 Kilo geplant ist. Vorläufig sollen einer vorhandenen Wasserkraft 3000 Pferdestärken entnommen werden, von denen jedoch an 8000 zu Gebote stehen. Maßgebend für die Wahl der Lage der Fabrik ist der Umstand, daß daselbst reiche Lager von sehr reinem Bauxit vorkommen, dem für die elektrische Darstellung von Aluminium geeignetsten Material.

Patentwesen. Eine sehr zweckmäßige Einrichtung hat das amerikanische Patentamt getroffen, indem dasselbe von allen Zeichnungen der Patente auf Bestellung Photographien nimmt, die jeder Interessent gegen Bezahlung erhalten kann. Solche Photographien werden in 3 Größen, 10×15 Zoll, 7×11 Zoll oder 5×8 Zoll geliefert, so daß jedem, besonders Ausländern eine genaue Darstellung der Erfindung zu Gebote steht und er, falls die betreffende Patentschrift noch nicht erschienen oder vergriffen ist, nicht nötig hat, sich durch anderweitige Vermittelung Kopien der Eingabe zu verschaffen, die nie so deutlich und fehlerfrei sein können, wie die photographischen Aufnahmen. Das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz, welches uns diese Mitteilung macht, ist zur Beforgung solcher Kopien bereit.

Literatur.

Der schweizerische Gewerbekalender 1895 und der **Notizkalender 1895**, Verlag von Michel und Bähler in Bern, sind erschienen. Letzterer ist eine um den gewerblichen Teil verkürzte Ausgabe des erstern, handlich, wenig Platz in der Tasche einnehmend, und praktisch eingerichtet und sehr billig (hübsch in Leinwand gebunden Fr. 1. 20); ersterer mit reichem geschäftlich wichtigen Inhalt und unsern Handwerksmeistern sehr zu empfehlen. Dieser Taschenkalendar hat sich seit einer Reihe von Jahren bei unsern Gewerbetreibenden gut eingeführt. Wir wünschen dem neuen Jahrgange wiederum die gute Aufnahme, die er verdient.